



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

02.07.2024 Beschluss Nr. 89-2024 Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten; Begründung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten; Begründung

Max Töpfer, SP hat am 14. Juni 2024 die folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939¹ im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es beim 2. Schritt zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7% auf neu 6%. Die zuständige Kommission hat ihre Beratungen unterdessen abgeschlossen und die Vorlage dürfte bald vom Kantonsrat verabschiedet werden.

Eine Senkung des Gewinnsteuersatzes hat auch direkte Auswirkungen für die Gemeinden. Insbesondere für die Stadt Kloten, deren Steuererträge zu 64.3% (Stand 2022) von juristischen Personen stammen, dürfte die Gesetzesänderung spürbare Folgen für den Finanzhaushalt haben. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindereinnahmen machte. Diese Schätzungen beruhen jedoch auf dynamischen Modellrechnungen, welche sehr viele Ungewissheiten beinhalten und deren Effekte – wenn, dann erst nach einigen Jahren eintreffen würden. Schaut man sich die Mindereinnahmen der Vorlage anhand der Zahlen von 2023 an, belaufen sich diese auf über 350 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden².

Entsprechend wichtig ist es, die wahren Konsequenzen der Senkung des Gewinnsteuersatzes zu kennen. Vor allem auch mit Blick darauf, dass die zuständige Kantonsratskommission die Vorlage gegenüber dem Antrag des Regierungsrats in wesentlichen Punkten verschlechtert hat. Neben dem Verzicht auf eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung, soll auch die relevante Schwelle für Unterstützungsmassnahmen zugunsten der besonders betroffenen Gemeinden gesenkt werden. Durch letztere Massnahme dürfte Kloten weniger kantonale Gelder zur Kompensation der Mindereinnahmen erhalten.

Ich bitte den Stadtrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viel weniger Steuererträge in Franken pro Jahr hat die Stadt Kloten, wenn der Kantonsrat den Gewinnsteuersatz von 7% auf 6% reduziert? Wie hoch fällt der Minderertrag im Verhältnis zum gesamten Fiskalertrag in Prozent aus? Ich bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.*
- 2. Wie viele Steuerfussprozente entspricht der gemäss Frage 1 berechnete Minderertrag?*
- 3. Wie hoch wären die Unterstützungsbeiträge, die die Stadt Kloten in den ersten zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Änderung des Steuergesetzes vom Kanton erhalten würde? Ich bitte um eine Berechnung des Betrags mit einer relevanten Schwelle gemäss Antrag des Regierungsrats von 20% und einer gemäss Kommissionsantrag von 15%.*
- 4. Berücksichtigt die Stadt Kloten die möglichen Mindererträge bei der Gewinnsteuer bereits in ihrer Finanzplanung?*

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

¹ Link zum Kantonsratsgeschäft: <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaefte?id=978d17958369406282e9ef26fb8a497>

² Kantonale Steuereinnahmen der juristische Personen 2023: 1297 Millionen Franken. Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7% auf 6% ergibt eine Reduktion von 185 Millionen Franken für den Kanton Zürich und ca. gleichviel für alle Gemeinden zusammen.

Beschluss:

1. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation zu Händen der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2024 schriftlich.

Mitteilung an:

- Max Töpfer, SP
- Gemeinderat
- Bereichsleiter F + L
- Mark Wisskirchen, Stadtrat

Für getreuen Auszug:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: 08. Juli 2024